

## **Berufliche Rehabilitation / Schwerbehinderung**

# GEZIELTE UNTERSTÜTZUNG DURCH INDIVIDUELLE BERATUNG

## Sie haben gesundheitliche Einschränkungen und/oder einen Schwerbehindertenausweis?

Das Jobcenter Oldenburg verfügt über eine spezielle Vermittlung für Schwerbehinderte und für berufliche Rehabilitanden.

Diese speziell geschulten Vermittler/innen verfügen über Kontakte zu Netzwerkpartnern wie z.B. Rehaträgern (u.a. Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit) oder dem Integrationsfachdienst.

Gerade die Vermittlung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen lebt von einer aktiven Zusammenarbeit zwischen Ihnen, Ihrem/Ihrer Reha-/SB-Vermittler/in und den entsprechenden Netzwerkpartnern.

### Was ist eine Schwerbehinderung?

Eine Anerkennung der Schwerbehinderung kann durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erfolgen.

Ab einem Grad der Behinderung von 50 kann ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.

- Schwerbehinderte haben einen besonderen Kündigungsschutz
- werden oftmals bei der Einstellung gegenüber gesunden Bewerbern mit gleicher Eignung bevorzugt eingestellt
- Schwerbehinderte erhalten auf mehr Erholungsurlaub



## Berufliche Rehabilitation / Schwerbehinderung

### Gleichstellung

Wenn ein Grad der Behinderung ab 30 vorliegt, kann bei der **Agentur für Arbeit** eine Gleichstellung mit Schwerbehinderten beantragt werden.

Wenn Sie mit Schwerbehinderten gleichgestellt werden, genießen Sie den gleichen Kündigungsschutz und werden ebenfalls im Bewerbungsprozess bei gleicher Eignung gesunden Bewerbern vorgezogen. Ein Anrecht auf mehr Erholungsurlaub und Steuervergünstigungen entstehen durch eine Gleichstellung jedoch nicht.

### **Berufliche Rehabilitation**

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen haben oder eine Behinderung droht, können Ihnen **Leistungen zur Teilhabe** am **Arbeitsleben** zur Verfügung gestellt werden.

Sie könnten ein Anrecht auf diese Unterstützung haben, wenn sie langfristig aufgrund ihrer Erkrankung nicht mehr ohne Unterstützung in den erlernten Beruf einmünden können. Des Weiteren können Sie eine berufliche Reha auch nutzen, wenn Sie aufgrund einer psychischen Erkrankung ein erhöhtes Maß an Unterstützung bei der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit benötigen.

Unterstützung bei der Beantragung dieser Leistungen erhalten Sie bei Ihrer Vermittlerin/Ihrem Vermittler bzw. Ihrer Fallmanagerin bzw. Ihrem Fallmanager.

Wir sind für Sie da!



Kontakt: Öffnungszeiten:

Jobcenter OldenburgMontag und Dienstag:08:00 Uhr bis 16:00 UhrStau 70Mittwoch und Freitag:08:00 Uhr bis 12:00 Uhr26122 OldenburgDonnerstag:08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**2** 0441/21970-0

**5** 0441 - 21970 - 2500

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihren persönlichen Ansprechpartner.